

Haushaltssatzung

der Gemeinde Sulzheim

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.934.840 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.376.225 €</u>
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 326 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 297 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

650.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Sulzheim, den 08. Juni 2022



Gemeinde Sulzheim

Schwab, 1. Bürgermeister